



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/080/2017

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am	12.10.2017	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat am	12.10.2017	öffentlich	Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Ausbau der Kinderbetreuung in der Gemeinde Sontheim an der Brenz
- Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen für Ü3-Kinder

III. Anlagen

Belegung 2017 - 2018 Stand 27.09.2017
Übersicht Waldkindergärten
Belegung 2017 - 2018 Alter 2 3/4 Jahre

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine	☐ Einnahmen: _____
	☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
☐ Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
☐ Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

In der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2017 wurde der Kindergartenbedarfsplan 2017/2018 für die Gemeinde Sontheim an der Brenz vorgestellt. Die damals berichtete Belegungssituation hat sich verfestigt, insbesondere die erwartete Krippenbelegung ist noch stärker ausgefallen als ursprünglich erwartet. Die Belegungssituation kann den beiliegenden Übersichten entnommen werden. Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen ergeben sich für das Kindergartenjahr im Maximum 192 belegte Plätze (Stand September 2017). Auf Grund der Anmeldesituation sind im gesamten Gemeindegebiet nur noch 6 freie Ü3-Plätze im Kindergartenjahr 2017/2018 vorhanden, obwohl Anmeldungen von Kindern, die keinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet haben, konsequent abgelehnt wurden.

Die Belegungssituation mit insgesamt 192 belegten Plätzen deckt sich weitgehend mit der Prognose der Gemeindeverwaltung aufgrund der statistischen Geburtenzahlen, die 197 belegte Plätze erwartet hatte. Auf Grund der gegenwärtigen Bevölkerungsentwicklung ist zu erwarten, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2018/2019 – voraussichtlich 01/2019 – übergangsweise weitere Plätze im Ü3-Bereich benötigt werden.

Im Kleinkindbereich (U 3) zeigt sich wie erwartet weiterhin eine erfreuliche Entwicklung der Belegung. Sämtliche Krippengruppen sind nach den Anmeldungen weitgehend voll belegt, im Maximum werden gleichzeitig 34 Plätze von 37 Plätzen belegt. Die Inbetriebnahme der Kleinkindgruppe im „Alten Rathaus“ hat sich somit bewährt, ohne diese Gruppe hätte der Rechtsanspruch während des gesamten Kindergartenjahres nicht gewährleistet werden können.

Bislang wurde die Einrichtung von Ü3-Kindergartenplätzen (mit Ausnahme durch den Ausgleichstock) von Seiten des Bundes und des Landes nicht gefördert. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Investitionsprogrammes des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ besteht nun erstmals die Möglichkeit, auch die Einrichtung von weiteren Ü3-Plätzen gefördert zu bekommen.

Die Förderung sieht wie folgt aus:

- Bei Neubau 6.000 €/Platz
- Bei Umbau 3.500 €/Platz
- Bei Umwandlung 1.000 €/Platz

Die Förderung ist jeweils auf max. 70% der Kosten begrenzt.

Für die Einrichtung einer weiteren Ü3-Gruppe bieten sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung folgende Alternativen an, dabei sollte aber auch die äußerst dynamische Entwicklung im U3-Bereich im Auge behalten werden:

1. Franziskus-Kindergarten: Im OG des bestehenden Kindergartens könnte eine weitere Ü3-Gruppe (max. 25 Plätze) untergebracht werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Heidenheim ist jedoch bei einem nicht nur vorübergehenden Betrieb (max. 2 Jahre) der Einbau eines Lifes zwingend erforder-

lich. Hierzu wurde bereits eine Kostenschätzung durch das Architekturbüro Wolff vorgelegt. Die Kosten betragen ca. 360.000 Euro (bei Anbau eines zusätzlichen Mehrzweckraumes erhöhen sich die Kosten auf ca. 680.000 €). Die Räumlichkeiten bieten den Vorteil, dass der bestehende Außenbereich und die Infrastruktur des Gebäudes genutzt werden können. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte bei der Einrichtung einer Gruppe in diesem Kindergarten eine altersgemischte Gruppe vorgesehen werden (15 Plätze, davon 5 für U3-Kinder. Bei einer reinen Ü3-Nutzung beträgt der Zuschuss voraussichtlich 87.500 €, bei einer altersgemischten Gruppe 70.000 €.

2. Waldkindergarten: Einrichtung eines Waldkindergartens im Bereich des früheren Festplatzes „Am Stockhau“. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde, eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen steht zur Verfügung. Das Grundstück ist an die Wasserversorgung/Abwasserentsorgung angeschlossen, nach Gesprächen mit dem Landratsamt Heidenheim und dem Forstamt ist der Waldkindergarten genehmigungsfähig. Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 180.000 Euro und beinhaltet den Bau einer Blockhütte auf dem Gelände incl. Einrichtung. Die Gruppengröße beläuft sich auf max. 20 Plätze. Bei einer reinen Ü3-Nutzung beträgt der Zuschuss voraussichtlich 120.000 €. Voraussichtlich würde diese Gruppe in kommunaler Trägerschaft stehen.
3. Graues Schulhaus: Hier besteht die Möglichkeit die Räumlichkeiten des früheren Georgskindergarten (heute Schülercafe) zu nutzen. Auch hier könnte eine Ü3-Gruppe mit 25 Plätzen untergebracht werden, problematisch wäre aber eine altersgemischte Gruppe wegen des Platzbedarfes für den Wickelbereich. Nachteil dieser Lösung ist es, dass dann das Schülercafe entfallen würde. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 80.000 €. Bei einer reinen Ü3-Nutzung beträgt der Zuschuss voraussichtlich 25.000 €. Voraussichtlich würde diese Gruppe in kommunaler Trägerschaft stehen.

Die Bedarfsplanung der Gemeinde Sontheim an der Brenz würde entsprechend den oben genannten Erläuterungen somit wie folgt aussehen:

Kinderhaus In der Au

- 1 Ganztagesgruppe
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
- 2 gemischte Gruppen
- 1 Ganztageskrippe
- 1 Krippe mit verlängerter Öffnungszeit
- 1 Kleinkrippe mit 30 Stunden Öffnungszeit

Franziskuskindergarten

- 1 Regelgruppe
- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

- 1 Altersgemische Gruppe

Alternativ: Waldkindergarten

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

Kindergarten Bergenweiler

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

Kindergarten Brenz

- 1 Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
- 1 Krippe mit verlängerter Öffnungszeit

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt einen Waldkindergarten einzurichten und hierfür den notwendigen Zuschussantrag zu stellen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2018 einzustellen.